

werden zwei fünfstündige Klausuren verlangt, in denen der Student nach Aktenstücken Urteile oder Anklageschriften anfertigen soll. Außerdem wird eine zweistündige mündliche Prüfung stattfinden. Diese Zwischenprüfung verlangt vom Studenten also bereits mehr als das ehemalige Referendarexamen. Gerade sie wird zeigen, welche großen Vorteile der neue Studienplan gegenüber der bisherigen Ausbildungsmethode hat und wieviel höher das Niveau dieser Studenten im Verhältnis zu dem der ehemaligen Referendare sein wird. Der Abschluß des Studiums, d. h. das nach dem 8. Semester abzulegende Universitäts-Abschlußexamen, soll unter wesentlicher Beteiligung der Justizverwaltung an den Fakultäten stattfinden. Für dieses Examen sollen eine vierwöchige Hausarbeit, drei fünfstündige

Klausuren sowie eine umfangreiche mündliche Prüfung verlangt werden.

Die Realisierung des neuen Studienplanes wird in den Händen der Fakultäten liegen. Es ist deshalb notwendig, daß sich die Fakultäten schon jetzt mit der Vorbereitung des Zehnmonatestudienjahres beschäftigen und dafür Vorsorge treffen, daß am 3. September 1951 an den juristischen Fakultäten der Deutschen Demokratischen Republik mit dem Studium nach dem neuen Studienplan begonnen werden kann. Wenn es gelingt, den Übergang zum neuen Studium reibungslos durchzuführen, werden wir in der Ausbildung des Juristennachwuchses einen großen Schritt vorwärts gekommen sein und die großen Aufgaben, die uns der Fünfjahrplan stellt, erfüllen können.

Rüstet zum Treffen der friedliebenden Jugend der Welt! Entfaltet den Feldzug der Jugend für Wissenschaft und Kultur!

*Losung des Zentralrats der Freien Deutschen Jugend
zu den III. Weltfestspielen der Jugend und Studenten für den Frieden*

über juristische Vorlesungen* 1)

(Aus den Aufzeichnungen eines alten Professors)

Von I. S. Pereterskij

Vielgestaltig sind die Formen der Ausbildung der Studenten in der sowjetischen juristischen Hochschule: Vorlesungen, Selbststudium der Studenten, Seminare höheren Typs, Praktika, schriftliche Berichte usf. Alle diese Elemente vereinigen sich harmonisch und bedingen einander, jedoch sind unter ihnen die Vorlesungen von grundlegender und bestimmender Bedeutung.

Die Vorlesungen sind eine Form der öffentlichen Rede. Und daher muß ein jeder von uns bei der Ausarbeitung seiner Vorlesungen die großen Beispiele der öffentlichen Reden von W. I. Lenin und J. W. Stalin studieren, von denen viele in ihren gesammelten Werken gedruckt sind. Wenn wir diese Reden studieren, erkennen wir die erstaunliche Überzeugungskraft, die feste Begründung jeder These, die Harmonie, Folgerichtigkeit und große Einfachheit der Darlegung der schwierigsten und kompliziertesten Fragen. Von außerordentlicher Bedeutung ist das wertvolle Zeugnis Stalins über Lenin als Meister der Redekunst. In Erinnerung an die Reden W. I. Lenins auf der Konferenz in Tammerfors im Jahre 1905 sagt Stalin:

„Es waren zündende Reden, die die ganze Konferenz in stürmische Begeisterung versetzten. Die ungewöhnliche Überzeugungskraft, die Einfachheit und Klarheit der Beweisführung, die kurzen und allgemeinverständlichen Sätze, das Fehlen jeder Pose, das Fehlen aller auf Eindruck berechneten schwindelerregender Gesten und effektvollen Phrasen — das alles unterschied Lenins Reden vorteilhaft von den Reden gewöhnlicher ‚Parlamentsredner‘.“

Aber mich fesselte damals nicht diese Seite der Reden Lenins. Mich fesselte jene unüberwindliche Kraft der Logik in Lenins Reden, die zwar ein wenig trocken wirkt, dafür aber die Zuhörerschaft völlig in ihren Bann zieht, sie allmählich elektrisiert und sie dann, wie man zu sagen pflegt, restlos gefangennimmt. Ich erinnere mich, wie viele der Delegierten damals sagten: ‚Die Logik in Lenins Reden

gleich allmächtigen Fangarmen, die dich wie Zangen von allen Seiten umfassen und aus deren Umklammerung du dich nicht befreien kannst. Entweder du ergibst dich oder sei deiner völligen Niederlage sicher.‘

Ich glaube, daß diese Besonderheit der Reden Lenins die stärkste Seite seiner Rednerkunst darstellt.“ⁱ⁾

So steht vor uns das lebendige Bild Lenins am Rednerpult; hier ist der Weg gezeigt, den jeder Professor bestrebt sein muß, zu gehen.

Wenn man die großen Werke Lenins und Stalins studiert, muß man seine besondere Aufmerksamkeit auf die der Theorie vom Staat gewidmete Vorlesung Lenins richten, und zwar auf seine Vorlesung über den Staat²⁾. Man muß den Aufbau dieser Vorlesung studieren: zu Anfang dieser Vorlesung eine allgemeine Charakteristik des Themas und Ratschläge für die Hörer, wie sie arbeiten sollen, dann eine folgerichtige historische Darlegung, zusammengehalten von dem Gedanken über den Staat als einer Maschinerie zur Unterstützung der Herrschaft einer Klasse über die anderen, eine Darstellung, reich illustriert durch konkrete Tatsachen und Beispiele.

Hauptaufgabe der Vorlesungen in der Universität, d. h. der Vorlesungen, die einen einer bestimmten Wissenschaft gewidmeten Vorlesungszyklus bilden, ist es, eine anschauliche und vollständige Vorstellung der gegebenen juristischen Wissenschaft im Ganzen zu geben. Dazu ist es erforderlich, vor allem die Definition der gegebenen Wissenschaft und ihrer spezifischen Züge aufzuzeigen und dadurch diese Wissenschaft von benachbarten Wissensgebieten abzugrenzen. Die Vorlesungen müssen eine systematische Darlegung der

1) s. W. I. L e n i n, *Ausgewählte Werke in zwei Bänden*, Bd. I, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1946, S. 32.

2) Dietz-Verlag, Berlin 1948.

*) Veröffentlicht in „Sowjetstaat und Recht“, 1951, Heft 9, S. 129—42.